



TESTAMENTS- VOLLSTRECKER/IN

Oft treten trotz aller Vorbereitungen doch noch Fragen bei der Nachlassabwicklung auf. Wenn Sie einen Testamentsvollstrecker festlegen, kann er Ihren Willen umsetzen. Ein Testamentsvollstrecker berät und unterstützt die Hinterbliebenen. Dabei ist der Testamentsvollstrecker testamentarisch gebunden und muss sein Amt innerhalb vorgegebener Rechte und Pflichten ausführen.

Sie können eine Person Ihres Vertrauens wählen. Die Person kann ein Freund, ein Verwandter, ein Anwalt oder auch jeder sein, der geschäftsfähig ist. Sie können auch NÄCHSTENLIEBE WELTWEIT mit der Regelung Ihres Nachlasses beauftragen. Wir kümmern uns gern darum.

Wenn Sie einen Testamentsvollstrecker bestimmt haben, nennen Sie hier bitte Namen und Adresse:

Name

.....

Adresse

.....

Telefon

.....

e-Mail

.....